



Anwesend: Herr HENKES Werner, Bürgermeister
Herr KREINS Leo, ~~Herr WANSART Alexander~~, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER Gaby,
Schöffe(n).
Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Herr JOUSTEN Klaus, Frau
HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, ~~Herr SCHLABERTZ Jürgen~~, Herr JODOCY Manuel, Herr
FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, ~~Herr~~
~~HUPPERTZ Thomas~~, Herr KARTHÄUSER Bernd, ~~Frau HAAS Thao~~, Frau ZWARTBOL Linda, Frau
SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Prämie für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass Fahrsicherheitstrainings bislang in Zusammenarbeit mit der Polizei Zone Eifel und mit deren finanzieller Unterstützung organisiert wurden;

In Erwägung dessen, dass die Teilnahmegebühren aufgrund dieser finanziellen Beteiligung der Polizei Zone Eifel relativ niedrig ausfielen;

In Anbetracht dessen, dass die finanzielle Unterstützung der Polizei Zone Eifel in Höhe von 65,00 €/Person entfallen ist und die Teilnahmegebühr gänzlich zu Lasten der Teilnehmer ist;

In Erwägung dessen, dass Fahrsicherheitstrainings sinnvoll erscheinen;

In Erwägung dessen, dass die Teilnahmegebühr möglichst niedrig zu halten ist, da eine zu hohe Teilnahmegebühr eine abschreckende Wirkung entfalten kann;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 11 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 6 Enthaltung(en) (Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Frau PAUELS Steffi, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Herr GROMMES Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernd) :

Artikel 1: Der Beschluss des Stadtrates vom 23. Februar 2022 wird zum 01. Januar 2026 aufgehoben.

Artikel 2: Die Stadt St. Vith kann für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2031 eine Prämie in Höhe von 50,00 € zur Förderung der Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, die von anerkannten Organisationen angeboten werden, gewähren. Die Prämie wird einmalig pro Person gewährt.

Artikel 3: Die Gewährung der Prämie ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Der Nutznießer muss zum Zeitpunkt der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining im Bevölkerungsregister der Stadt St. Vith eingetragen sein.
- Der Nutznießer darf zum Zeitpunkt der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Nutznießer muss im Besitz eines Führerscheins der Kategorien AM, A1, A2, A (Moped- und Motorradfahrer) oder B (Autofahrer) sein.
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt auf Vorlage der Teilnahmebescheinigung und des Zahlungsbeleges der Teilnahmegebühr.

Artikel 4: Die Gewährung der Prämie erfolgt im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Mittel. Ein Anspruch besteht nur, sofern entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzende :
gez. Werner HENKES

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE

Für gleichlautenden Auszug:
St. Vith, den 04. Februar 2026



Der Bürgermeister

Werner HENKES